

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend „Vertretung der Interessen der VerbraucherInnen in der Normung“

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht, im Sinne des § 24 Produktsicherheitsgesetzes 2004 die Errichtung einer Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der VerbraucherInnen in der Normung einschließlich Barrierefreiheiten zu prüfen, unter Berücksichtigung einer Kooperation mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards.

